

KARLSRUHE VERHANDELT ÜBER DEN RETTUNGSSCHIRM

Schäuble warnt vor Stopp des ESM

Weidmann und Citi-Chefvolkswirt halten Verspätung für verkräftbar –
Abelshausen befürchtet Fehlansätze

An der Einschätzung über die ökonomischen Folgen, sollten Euro-Rettungsschirm ESM und Fiskalpakt keinen verfassungsrechtlichen Bestand haben, scheiden sich die Geister. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble warnt vor unabsehbaren Effekten. Bundesbankpräsident Jens Weidmann ist gelassener. Die Richter stecken im Dilemma.

Börsen-Zeitung, 11.7.2012
bal/wf Frankfurt/Berlin – Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) hat vor negativen Folgen gewarnt, sollte Deutschland den Euro-Rettungsschirm ESM und den Fiskalpakt kippen. „Zweifel an der Bereitschaft der Bundesrepublik, Gefahren für die Stabilität der Eurozone abzuwenden, könnten dazu führen, dass die Krisensymptome deutlich verstärkt würden“, sagte der Minister bei der mündlichen Verhandlung zu den Eilanträgen vor dem Bundesverfassungsgericht. Die diversen Kläger wollen ESM und Fiskalpakt stoppen. Sie halten die Souveränitätsrechte des Bundestags in Sachen Budgethoheit für verletzt. Zudem sehen sie diese Integrationschritte auf EU-Ebene nicht mehr durch das Grundgesetz gedeckt.

Zahlreiche Kläger

Verfassungsbeschwerden führen wegen ESM und Fiskalpakt eine Reihe von Antragstellern. Dazu gehört der Verein „Mehr Demokratie“, vertreten durch die frühere Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD). Auch die Bundestagsfraktion der Linken ist dabei, der CSU-Politiker Peter Gauweiler sowie Euro-Kritiker der ersten Stunde: die Professoren Wilhelm Hankel, Wilhelm Nölling, Joachim Starbatty und Karl Albrecht Schachtschneider.

Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle machte das Dilemma deutlich, in dem das Gericht steckt. Laut Nachrichtenagentur Reuters verwies er auf den weiten Spielraum des Gesetzgebers bei völkerrechtlichen Verträgen, denen Bundestag und Bundesrat mit Zwei-Drittel-Mehrheit zugestimmt haben. Die Entscheidungsfindung sei für das Gericht nicht einfach: Einerseits sei es sich be-

wusst, welche Wirkung ein vorläufiger Stopp der Ratifizierungsgesetze im Ausland haben könnte. Andererseits wolle man die Rechtsschutzmöglichkeiten der Kläger nicht beschneiden, indem man die Gesetze passieren lasse und womöglich unumkehrbare Fakten schaffe.

Im Gegensatz zu Schäuble warnte Bundesbankpräsident Jens Weidmann vor einer Überschätzung der Folgen, sollten die Richter dem Eilantrag gegen den ESM stattgeben. Die Finanzmärkte hätten ein verspätetes Inkrafttreten des ESM bereits „teilweise eingepreist“, sagte er in Karlsruhe. Für den absehbaren Finanzbedarf Spaniens und Zyperns reichten die vorhandenen Mittel im vorläufigen Rettungsschirm EFSF noch aus, stellte Weidmann fest.

Zudem biete „auch eine rasche Ratifizierung keine Gewähr, dass sich die Krise nicht mehr zuspitzt“, so der Bundesbankpräsident. Garantien der Staaten seien immer nur so weit glaubwürdig, wie die Märkte auch glaubten, dass Zahlungspflichten erfüllt werden könnten. Auch der Fiskalpakt für mehr Haushaltsdisziplin sei aus seiner Sicht „nicht ausreichend, um am Ende zu sichern, dass es ein tragfähiges Fundament der Währungsunion gibt“.

Ökonomen uneinig

Die tatsächlichen ökonomischen und politischen Folgen im Fall eines Scheiterns des ESM sind unter Ökonomen umstritten. So sagte der Wirtschaftshistoriker Werner Abelshausen der Börsen-Zeitung: „Ökonomisch sind die Folgen schlimmer, wenn das Bundesverfassungsgericht die Eilanträge ablehnt und damit der ESM-Vertrag in Kraft tritt, als wenn die Richter die Verträge stoppen.“ Mit dem ESM würde lediglich Zeit gekauft. „Langfristig können immer neue Rettungsschirme aber die Vitalität der europäischen Wirtschaft und damit die europäische Idee zerstören“, warnt Abelshausen. Es sei folglich falsch zu glauben, dass Europa scheitert, wenn der Euro scheitert. „Eher ist das Gegenteil richtig.“

Anders argumentierte Citi-Chefvolkswirt Jürgen Michels: „Sollte der ESM scheitern, hätte das erhebliche Folgen: Einige südeuropäische Staaten dürften ohne Hilfe von au-

ßen unter ihrer Schuldenlast zusammenbrechen, die Folge wären drastische Schuldenschnitte mit extrem negativen Folgen für das Finanzsystem im gesamten Euroraum.“ Vermutlich hätte auch der Bankensektor in Deutschland enormen Rekapitalisierungsbedarf, fürchtet Michels. „Am Ende könnte sogar ein Auseinanderbrechen der Eurozone stehen.“

Allerdings gesteht auch Michels zu, dass der ESM die Probleme der Eurozone letztlich nicht lösen wird. Der Ökonom erwartet, dass schon bald Italien und Spanien Finanzhilfen brauchen, das Volumen der bestehenden Rettungsfonds dafür aber nicht ausreicht. „Ich erwarte deshalb, dass wir langfristig zu einer verstärkten europäischen Integration kommen werden, mit einem deutlichen Transfer von nationalen Souveränitätsrechten an die europäische Ebene und möglicherweise einem dauerhaften System von Finanztransfers.“

Vor diesem Weg warnt Historiker Abelshausen: „Die Politik sollte akzeptieren, dass der Euro zwar vielleicht politisch wünschenswert wäre, es ökonomisch aber geboten sein könnte, in Alternativen zur derzeitigen Euro-Rettung denken.“ Der Bielefelder Universitätsprofessor hat schon vor längerer Zeit vorgeschlagen, „die währungspolitische Spaltung Europas mit einem einheitlichen Währungssystem fester Wechselkurse zu überwinden“. Mitgliedsstaaten könnten nach diesem Modell vorübergehend aus dem System auszutreten, um ihre Wirtschaft unter den Vorteilen einer eigenen Währung zu reformieren.

„Beherrschbar Unruhe“

„Der Übergang zu einem solchen System kann zwar kurzfristig zu Unruhen im Finanzsystem führen, diese sind aus meiner Sicht aber durchaus beherrschbar und im Vergleich zu den wachsenden Risiken der Euro-Rettung auch überschaubar“, sagt Abelshausen. Die Ergebnisse seiner Forschung über die europäische Integration und die Bedeutung unterschiedlicher Wirtschaftskulturen für Europa sprächen für die Erhaltung des europäischen Binnenmarktes,

nicht aber für die Notwendigkeit einer Einheitswährung.

Zur Frage, ob die Karlsruher Richter den ESM tatsächlich stoppen werden, sagt er: „Das Bundesverfassungsgericht hat bei seiner letzten Entscheidung deutlich gemacht, dass es das gute Recht der Bundesregierung ist, die deutsche Wirtschaft und die Staatsfinanzen vor die Wand

zu fahren – solange sie sich dabei nur im Rahmen der Verfassung hält.“

Durch die umfassende Prüfung, die das Gericht erwägt, wird sich die Entscheidung nun aber wohl verzögern. Die üblicherweise höchst ungeduldigen Finanzmärkte dürfte dies zunächst nicht in neue Unruhe verfallen lassen, glaubt Michels:

„Eine Verschiebung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über den ESM um einige Wochen dürften an den Finanzmärkten keine großen Effekte haben, sollten daraus Monate werden, dürfte der Druck auf die Peripheriestaaten aber deutlich zunehmen.“